

DE-24932 Flensburg

ALLGEMEINE BETRIEBSERLAUBNIS (ABE)

nach § 22 in Verbindung mit § 20 Straßenverkehrs-Zulassungs-Ordnung (StVZO) in der Fassung vom 28.09.1988 (BGBI I S.1793)

Nummer der ABE: 47065

Gerät: Sonderräder für Personenkraftwagen

5,5 J x 14 H2

Typ: W 554

Inhaber der ABE ATS aluStar Wheels Trading GmbH

und Hersteller: DE-67098 Bad Dürkheim

Für die obenbezeichneten reihenweise zu fertigenden oder gefertigten Geräte wird diese Genehmigung mit folgender Maßgabe erteilt:

Die genehmigte Einrichtung erhält das Typzeichen

KBA 47065

Dieses von Amts wegen zugeteilte Zeichen ist auf jedem Stück der laufenden Fertigung in der vorstehenden Anordnung dauerhaft und jederzeit von außen gut lesbar anzubringen. Zeichen, die zu Verwechslungen mit einem amtlichen Typzeichen Anlass geben können, dürfen nicht angebracht werden.



DE-24932 Flensburg

2

Nummer der ABE: 47065

Die ABE Nr. 47065 erstreckt sich auf die Sonderräder 5,5 J x 14 H2 , Typ W 554, in den Ausführungen:

Nr.	3 3			Zu-	max.	Loch-	Ein-
der An-	Kennzeichnung	Kennzeichnung	Mitten- loch-Ø	lässige Radlast	Abroll- umfang	kreis-Ø in mm /	preß- tiefe
lage	auf dem Rad	auf dem Zentrierring	in mm	in kg	in mm	Lochzahl	in mm
1	W 554.EX.35	ADX2 Ø63.3 / Ø54.1	54,1	580	1935	100/4	35
2	W 554.EX.43	ADX2 Ø63.3 / Ø54.1	54,1	580	1935	100/4	43
3	W 554.EX.35	ADX3 Ø63.3 / Ø56.1	56,1	580	1935	100/4	35
4	W 554.EX.43	ADX3 Ø63.3 / Ø56.1	56,1	580	1935	100/4	43
5	W 554.EX.35	ADX4 Ø63.3 / Ø56.6	56,6	580	1935	100/4	35
6	W 554.EX.43	ADX4 Ø63.3 / Ø56.6	56,6	580	1935	100/4	43
7	W 554.EX.35	ADX5 Ø63.3 / Ø57.1	57,1	580	1935	100/4	35
8	W 554.EX.43	ADX5 Ø63.3 / Ø57.1	57,1	580	1935	100/4	43
9	W 554.EX.35	ADX8 Ø63.3 / Ø59.1	59,1	580	1935	100/4	35
10	W 554.EX.43	ADX8 Ø63.3 / Ø59.1	59,1	580	1935	100/4	43
11	W 554.EX.35	ADX10 Ø63.3 / Ø60.1	60,1	580	1935	100/4	35
12	W 554.EX.43	ADX10 Ø63.3 / Ø60.1	60,1	580	1935	100/4	43
13	W 554.HX.35	ADX5 Ø63.3 / Ø57.1	57,1	580	1935	108/4	35
14	W 554.HX.43	ADX5 Ø63.3 / Ø57.1	57,1	580	1935	108/4	43
15	W 554.HX.35	ohne Ring	63,4	580	1935	108/4	35
16	W 554.HX.43	ohne Ring	63,4	580	1935	108/4	43
17	W 554.HM.24	ohne Ring	65,1	580	1935	108/4	24
18	W 554.EX.35	ADX6 Ø63.3 / Ø58.2	58,2	580	1935	100/4	35
19	W 554.EX.43	ADX6 Ø63.3 / Ø58.2	58,2	580	1935	100/4	43
20	W 554.FE.35	ohne Ring	57,1	580	1935	100/5	3520

Die Sonderräder dürfen nur zur Verwendung mit den in den Anlagen des Gutachtens Nr. 55096707 genannten Bereifungen unter den angegebenen Bedingungen an den dort aufgeführten bzw. beschriebenen Kraftfahrzeugen feilgeboten werden.

Abweichend von den Bestimmungen des §13 Fahrzeugzulassungsverordnung (FZV) ist es nicht erforderlich eine Berichtigung der Fahrzeugpapiere durch die Zulassungsbehörde zu veranlassen, wenn die im Gutachten aufgeführten Reifen- oder Felgengrößen in den Fahrzeugpapieren nicht genannt sind.



DE-24932 Flensburg

3

Nummer der ABE: 47065

An jedem Gerät der laufenden Fertigung sind an den aus den Prüfunterlagen ersichtlichen Stellen gut lesbar und dauerhaft,

der Name des Herstellers oder das Herstellerzeichen, die Felgengröße, die Ausführungsbezeichnung des Sonderrades, das Herstelldatum (Monat, Jahr), das Typzeichen und die Einpreßtiefe

anzubringen.

Im übrigen gelten die im beiliegenden Gutachten nebst Anlagen der Technischen Prüfstelle für den Kraftfahrzeugverkehr des Technischen Überwachungs-Vereins Pfalz Verkehrswesen GmbH, Lambsheim, vom 28.08.2007 festgehaltenen Angaben.

Das geprüfte Muster ist so aufzubewahren, dass es noch fünf Jahre nach Erlöschen der ABE in zweifelsfreiem Zustand vorgewiesen werden kann.

Flensburg, 05.10.2007 Im Auftrag

(Hunkele)

Hunkele

HRT-BUJUESA 409

Anlagen:

Nebenbestimmungen und Rechtsbehelfsbelehrung 1 Gutachten Nr. 55096707



DE-24932 Flensburg

Nummer der ABE: 47065

- Anlage -

Nebenbestimmungen und Rechtsbehelfsbelehrung

Nebenbestimmungen

Die Einzelerzeugnisse der reihenweisen Fertigung müssen mit den Genehmigungsunterlagen genau übereinstimmen. Mit dem zugeteilten Typzeichen/Prüfzeichen dürfen die Fahrzeugteile nur gekennzeichnet werden, die den Genehmigungsunterlagen in jeder Hinsicht entsprechen.

Änderungen an den Einzelerzeugnissen sind nur mit ausdrücklicher Zustimmung des Kraftfahrt-Bundesamtes gestattet.

Änderungen der Firmenbezeichnung, der Anschrift und der Fertigungsstätten sowie eines bei der Erteilung der Genehmigung benannten Zustellungsbevollmächtigten oder bevollmächtigten Vertreters sind dem Kraftfahrt-Bundesamt unverzüglich mitzuteilen.

Das Kraftfahrt-Bundesamt ist unverzüglich zu benachrichtigen, wenn die reihenweise Fertigung oder der Vertrieb der genehmigten Einrichtung innerhalb eines Jahres oder endgültig oder länger als ein Jahr eingestellt wird. Die Aufnahme der Fertigung oder des Vertriebs ist dann dem Kraftfahrt-Bundesamt unaufgefordert innerhalb eines Monats mitzuteilen.

Verstöße gegen diese Bestimmungen können zum Widerruf der Genehmigung führen und können überdies strafrechtlich verfolgt werden.

Die Genehmigung erlischt, wenn sie zurückgegeben oder entzogen wird, oder der genehmigte Typ den Rechtsvorschriften nicht mehr entspricht. Der Widerruf kann ausgesprochen werden, wenn die für die Erteilung und den Bestand der Genehmigung geforderten Voraussetzungen nicht mehr bestehen, wenn der Genehmigungsinhaber gegen die mit der Genehmigung verbundenen Pflichten – auch soweit sie sich aus den zu dieser Genehmigung zugeordneten besonderen Auflagen ergeben - verstößt oder wenn sich herausstellt, dass der genehmigte Typ den Erfordernissen der Verkehrssicherheit oder des Umweltschutzes nicht entspricht.

Das Kraftfahrt-Bundesamt kann jederzeit die ordnungsgemäße Ausübung der durch diese Genehmigung verliehenen Befugnisse, insbesondere die genehmigungsgerechte Fertigung, nachprüfen und zu diesem Zweck Proben entnehmen oder entnehmen lassen.

Die mit der Erteilung dieser Genehmigung verliehenen Befugnisse sind nicht übertragbar. Schutzrechte Dritter werden durch diese Genehmigung nicht berührt.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Genehmigung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist beim **Kraftfahrt-Bundesamt**, **Fördestraße 16**, **DE-24944 Flensburg**, schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen.

Gutachten Nr. 55096707 (1. Ausfertigung)



Prüfgegenstand PKW-Sonderrad 5,5Jx14H2 Typ W 554 Hersteller ATS aluStar Wheels Trading GmbH

TÜV Pfalz

Seite 1 von 3

Auftraggeber ATS aluStar Wheels Trading GmbH

Bruchstraße 34 67098 Bad Dürkheim QM-Nr.: QA 05 100 8055/7

Prüfgegenstand PKW-Sonderrad

ModellTyp WTypW 554Radgröße5,5 J x 14 H2ZentrierartMittenzentrierung

Ausführung	Kennzeichnung Rad/ Zentrierring	Lochzahl/ Lochkreis- (mm)/ Mittenloch-ø (mm)	Ein- press - tiefe (mm)	Rad- last (kg)	Abroll- umfang (mm)	Gültig ab Herstell- datum
EX.35	W 554.EX.35 / ADX 2 Ø 63,4 x Ø 54,1	4/100/54,1	35	580	1935	7/2007
EX.43	W 554.EX.43 / ADX 2 Ø 63,4 x Ø 54,1	4/100/54,1	43	580	1935	7/2007
EX.35	W 554.EX.35 / ADX 3 Ø 63,4 x Ø 56,1	4/100/56,1	35	580	1935	7/2007
EX.43	W 554.EX.43 / ADX 3 Ø 63,4 x Ø 56,1	4/100/56,1	43	580	1935	7/2007
EX.35	W 554.EX.35 / ADX 4 Ø 63,4 x Ø 56,6	4/100/56,6	35	580	1935	7/2007
EX.43	W 554.EX.43 / ADX 4 Ø 63,4 x Ø 56,6	4/100/56,6	43	580	1935	7/2007
EX.35	W 554.EX.35 / ADX 5 Ø 63,4 x Ø 57,1	4/100/57,1	35	580	1935	7/2007
EX.43	W 554.EX.43 / ADX 5 Ø 63,4 x Ø 57,1	4/100/57,1	43	580	1935	7/2007
EX.35	W 554.EX.35 / ADX 8 Ø 63,4 x Ø 59,1	4/100/59,1	35	580	1935	7/2007
EX.43	W 554.EX.43 / ADX 8 Ø 63,4 x Ø 59,1	4/100/59,1	43	580	1935	7/2007
EX.35	W 554.EX.35 / ADX 10 Ø 63,4 x Ø 60,1	4/100/60,1	35	580	1935	7/2007
EX.43	W 554.EX.43 / ADX 10 Ø 63,4 x Ø 60,1	4/100/60,1	43	580	1935	7/2007
HX.35	W 554.HX.35 / ADX 5 Ø 63,4 x Ø 57,1	4/108/57,1	35	580	1935	7/2007
HX.43	W 554.HX.43 / ADX 5 Ø 63,4 x Ø 57,1	4/108/57,1	43	580	1935	7/2007
HX.35	W 554.HX.35 / ohne Ring	4/108/63,4	35	580	1935	7/2007
HX.43	W 554.HX.43 / ohne Ring	4/108/63,4	43	580	1935	7/2007
HM.24	W 554.HM.24 / ohne Ring	4/108/65,1	24	580	1935	7/2007
EX.35	W 554.EX.35 / ADX 6 Ø 63,4 x Ø 58,2	4/100/58,1	35	580	1935	7/2007

Gutachten Nr. 55096707 (1. Ausfertigung)



TÜV Pfalz TÜV Rheinland Group

Prüfgegenstand PKW-Sonderrad 5,5Jx14H2 Typ W 554 Hersteller ATS aluStar Wheels Trading GmbH

Seite 2 von 3

Ausführung	Kennzeichnung Rad/ Zentrierring	Lochzahl/ Lochkreis- (mm)/ Mittenloch-ø (mm)	Ein- press - tiefe (mm)	Rad- last (kg)	Abroll- umfang (mm)	Gültig ab Herstell- datum
EX.43	W 554.EX.43 / ADX 6 Ø 63,4 x Ø 58,2	4/100/58,1	43	580	1935	7/2007
FE.35	W 554.FE.35 / ohne Ring	5/100/57,1	35	580	1935	7/2007

Kennzeichnung

KBA-Nummer 47065 Herstellerzeichen EXC

Radtyp und Ausführung W 554 (s.o.) Radgröße 5,5Jx14H2 Einpreßtiefe ET (s.o.)

Gießereikennzeichen

Herkunftsmerkmal Germany
Herstellungsdatum Monat und Jahr

Befestigungselemente

Die zu verwendenden Befestigungselemente sowie deren Anzugsmomente sind den Verwendungsbereichsgutachten zu entnehmen.

Prüfungen

Die o.g. Sonderräder wurden gemäß den Richtlinien für die Prüfung von Sonderrädern für Kraftfahrzeuge und ihre Anhänger vom 25.November 1998 geprüft.

Folgende Prüfungen wurden mit positivem Ergebnis abgeschlossen:

- Biegeumlaufprüfung
- Impactprüfung

Folgende Testdaten liegen der Impactprüfung zugrunde:

Anschluß	Reifengröße	Einpresstiefe (mm)	Statische Radlast (kg)
4/100	155/55R14	43	580
4/108	155/55R14	24	580
4/108	155/55R14	43	580
5/100	155/55R14	35	580

Aufgrund bereits positiv durchgeführter Prüfungen an vergleichbaren Rädern des genannten Radtyps sind die folgenden Prüfungen nicht mehr erforderlich:

- Salzsprühtest

Die Maße und Toleranzen entsprechen in wesentlichen Punkten der ETRTO.

Die Zusammensetzung, die Festigkeitswerte und das Korrosionsverhalten des verwendeten Werkstoffes sind in der Radbeschreibung des Herstellers aufgeführt.

Das Gewicht einer unlackierten Probe betrug 6,991 kg.

Gutachten Nr. 55096707 (1. Ausfertigung)

PKW-Sonderrad 5,5Jx14H2 Typ W 554 ATS aluStar Wheels Trading GmbH



TÜV Pfalz TÜV Rheinland Group

Seite 3 von 3

Hinweise zum Sonderrad

entfällt

Prüfergebnis

Prüfgegenstand

Hersteller

Aufgrund der durchgeführten Prüfungen bestehen keine technischen Bedenken o.g. Sonderräder an den in den Verwendungsbereichsgutachten genannten Fahrzeugen und den dort aufgeführten Bedingungen zu verwenden.

Anlagen

W 554	09.07.2007
W554	01.07.2007
B12	-
C17A28	-
C17D30	-
B39	-
D2	-
D6	-
B27	-
B14	-
W201-6270AV	23.07.2001
63345	22.02.1992
mit Änderung vom	17.02.1993
0501-EC11-20	15.06.2001
	W554 B12 C17A28 C17D30 B39 D2 D6 B27 B14 W201-6270AV 63345 mit Änderung vom

Das Gutachten umfaßt Blatt 1 bis 3.

Gegen die Erteilung einer Allgemeinen Betriebserlaubnis bestehen unsererseits keine technischen Bedenken.

Prüflaboratorium Technologiezentrum Typprüfstelle der TÜV Pfalz Verkehrswesen GmbH akkreditiert von der Akkreditierungsstelle des Kraftfahrt-Bundesamtes. Bundesrepublik Deutschland unter der DAR-Registrier-Nr.: KBA-P 00008-95

Lambsheim, 28. August 2007



Laux 00112633.DOC

Anlage 9 zum Gutachten Nr. 55096707 (1. Ausfertigung)



PKW-Sonderrad 5,5Jx14H2 Typ W 554 Prüfgegenstand Hersteller ATS aluStar Wheels Trading GmbH

Seite 1 von 4

Auftraggeber ATS aluStar Wheels Trading GmbH

Bruchstraße 34 67098 Bad Dürkheim QM-Nr.: QA 05 100 8055/7

Prüfgegenstand PKW-Sonderrad

Modell Typ W W 554 Typ Radgröße 5.5Jx14H2 Zentrierart Mittenzentrierung

Ausführung	Kennzeichnung Rad/ Zentrierring	Lochzahl/ Lochkreis- (mm)/ Mittenloch-ø (mm)	Einpress- tiefe (mm)	Rad- last (kg)	Abrollumfang (mm)
EX.35	W 554.EX.35 / ADX 8 Ø 63,4 x Ø 59,1	4/100/59,1	35	580	1935

Kennzeichnungen

KBA-Nummer 47065 Herstellerzeichen **EXC** Radtyp und Ausführung W 554 (s.o.) Radgröße 5,5Jx14H2 Einpresstiefe ET (s.o.)

Giessereikennzeichen

Herkunftsmerkmal Germany Herstelldatum Monat und Jahr

Befestigungsmittel

Nr.	Art der	Bund	Anzugsmoment (Nm)	Schaftlänge (mm)	Artikel-Nr.
	Befestigungsmittel				
S01	Mutter M12x1,25	Kegel 60°	90	-	VS-Set
		_			1841

Prüfungen

Die Sonderradprüfungen wurden vom TÜV Pfalz Verkehrswesen GmbH (Gutachten Nr. 55096707) durchgeführt.

Entsprechend den Kriterien des VdTÜV Merkblattes 751 (in der jeweils gültigen Fassung) wurden an den im Verwendungsbereichaufgeführten Fahrzeugen Anbau-, Freigängigkeits- und Handlingsprüfungen durchgeführt.

Verwendungsbereich

Hersteller Nissan

innerhalb 2% / Fahrwerksfestigkeitsnachweis liegt vor Spurverbreiterung

Anlage 9 zum Gutachten Nr. 55096707 (1. Ausfertigung)



Prüfgegenstand PKW-Sonderrad 5,5Jx14H2 Typ W 554 Hersteller ATS aluStar Wheels Trading GmbH

FÜV Pfalz FÜV Rheinland Group

Seite 2 von 4

Handelsbezeichnung Fahrzeug-Typ ABE/EWG-Nr.	kW-Bereich	Reifen	Reifenbezogene Auflagen und Hinweise	Auflagen und Hinweise
Nissan 100NX B13 F673	66-75 66-75	175/65R14 185/60R14	A11 A12	A02 A04 A05 A08 A09 A14 A19 B03 S01
Nissan Almera N15 e1*93/81*0025*	55-73 55-73 55-73 55-73 66-73	175/65R14 185/60R14 185/65R14 195/55R14 195/60R14	R37 R09	A02 A04 A05 A08 A09 A14 A19 A30 B03 S01
Nissan Micra K11 G220, e11*93/81*0021*	40-60 40-60	165/60R14 185/50R14		A02 A04 A05 A08 A09 A12 A14 A19 S01
Nissan Sunny N14 F666	55-66 55-66 55-66	175/65R14 185/60R14 195/55R14		A02 A04 A05 A08 A09 A12 A14 A19 A58 B03 S01

Auflagen und Hinweise

A02 Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in den Fahrzeugpapieren genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengröße in den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle berichtigen zu lassen.

Diese Berichtigung ist dann nicht erforderlich, wenn die ABE des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.

- **A04** Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche und Tragfähigkeiten der zu verwendenden Reifen, mit Ausnahme der M+S-Profile, sind den Fahrzeugpapieren zu entnehmen. Ferner sind nur Reifen eines Reifenherstellers und achsweise eines Profiltyps zulässig. Bei Verwendung unterschiedlicher Profiltypen auf Vorder- und Hinterachse ist die Eignung für das jeweilige Fahrzeug durch den Reifen- oder Fahrzeughersteller zu bestätigen.
- A05 Das Fahrwerk und die Bremsaggregate müssen, mit Ausnahme der in der entsprechenden Auflage aufgeführten Umrüstmaßnahmen, dem Serienstand entsprechen. Die Zulässigkeit weiterer Veränderungen ist gesondert zu beurteilen.
- **A08** Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Es müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden. Bei Fahrzeugen mit Allradantrieb darf nur ein Ersatzrad mit gleicher Reifengröße bzw. gleichem Abrollumfang verwendet werden.
- **A09** Die Bezieher der Sonderräder sind darauf hinzuweisen, daß der vom Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck zu beachten ist.
- **A11** Es dürfen nur feingliedrige Schneeketten an den laut Betriebsanleitung dafür vorgesehenen Achsen verwendet werden.
- A12 Die Verwendung von Schneeketten ist nicht zulässig.
- A14 Zum Auswuchten der Sonderräder dürfen an der Felgenaußenseite nur Klebegewichte unterhalb der Felgenschulter angebracht werden. Bei der Auswahl und Anbringung der Klebegewichte ist auf ausreichenden Abstand zum Bremssattel zu achten.

Anlage 9 zum Gutachten Nr. 55096707 (1. Ausfertigung)



Prüfgegenstand PKW-Sonderrad 5,5Jx14H2 Typ W 554 Hersteller ATS aluStar Wheels Trading GmbH

Seite 3 von 4

- A19 Es sind nur schlauchlose Reifen und Gummiventile oder Metallschraubventile mit Befestigung von außen, die weitgehend den Normen DIN, E.T.R.T.O oder der Tire and Rim entsprechen zulässig. Das Ventil darf nicht über den Felgenrand hinausragen.
- A30 Die Verwendung von Schneeketten wurde nicht geprüft.
- **A58** Rad-Reifen-Kombination(en) nicht zulässig an Fahrzeugen mit Allradantrieb.
- **B03** Die Sonderräder sind nicht zulässig an Fahrzeugen, die ausschließlich mit größeren und/oder breiteren Serienrädern (mit Ausnahme von Felgen für M+S-Bereifung) ausgerüstet sind.
- **R09** Diese Reifengröße ist nur zulässig, wenn sie bereits als Serienbereifung freigegeben ist. (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I, EG-Genehmigung oder COC-Papier)
- **R37** Diese Reifengröße ist nicht zulässig an Fahrzeugausführungen, die serienmäßig ausschließlich mit größerer und/oder breiterer Bereifung ausgerüstet sind.
- **S01** Zur Befestigung der Sonderräder dürfen nur die mitgelieferten Befestigungsmittel Nr. S01 (siehe Seite 1) verwendet werden.

Hinweise zum Sonderrad

entfällt

Anlage 9 zum Gutachten Nr. 55096707 (1. Ausfertigung)



Prüfgegenstand PKW-Sonderrad 5,5Jx14H2 Typ W 554 Hersteller ATS aluStar Wheels Trading GmbH

Seite 4 von 4

Prüfergebnis

Aufgrund der durchgeführten Prüfungen bestehen keine technischen Bedenken o.g. Sonderräder unter Beachtung der Auflagen und Hinweise zu verwenden.

Die in diesem Gutachten aufgeführten Fahrzeugtypen entsprechen auch nach der Umrüstung den heute gültigen Vorschriften der StVZO. Das Gutachten verliert seine Gültigkeit, wenn sich entsprechende Bauvorschriften der StVZO ändern oder an den Kraftfahrzeugen Änderungen eintreten, die die Begutachtungspunkte beeinflussen.

Das Gutachten umfaßt Blatt 1 bis 4 und gilt für Sonderräder ab Herstellungsdatum Juli 2007.

Der Nachweis eines QM Systems gemäß Anlage XIX zu §19 StVZO liegt vor.

Prüflaboratorium Technologiezentrum Typprüfstelle der TÜV Pfalz Verkehrswesen GmbH akkreditiert von der Akkreditierungsstelle des Kraftfahrt-Bundesamtes. Bundesrepublik Deutschland unter der DAR-Registrier-Nr.: KBA-P 00008-95

Lambsheim, 27. August 2007

Laux

00112618.DOC